

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.07.2020	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0200 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 561010 Kostenstelle: 056-010-1000 Kostenträger: 5610-41 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Leistungsbeschreibung der Neuaufstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 14.07.2020

Beschlussvorschlag:

Die Leistungsbeschreibung für die Neuaufstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Wissenschaftsstadt Darmstadt und die inhaltlichen Schwerpunkte, welche gemeinsam mit dem Klimaschutzbeirat entwickelt wurden, werden zur Kenntnis genommen

Die Mittel stehen im Ergebnishaushalt unter der o.g. Kostenstelle zur Verfügung.

Anlagen: Leistungsbeschreibung Neuaufstellung KSK und Moderation

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.07.2020

1. Hintergrund

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt plant die Neuaufstellung eines Klimaschutzkonzeptes, welches das aktuelle Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2013 ersetzt.

Der Umsetzungsstand des bisherigen Konzepts wurde 2019 extern evaluiert und die CO₂-Bilanzierung aktualisiert. Die Ergebnisse wurden dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung in der Magistrats-Vorlage 2020/0197 vorgelegt.

Die Evaluation des integrierten Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2013 und die Rückrechnung auf das Basisjahr 1990 zeigen, dass die Ziele des bisherigen Klimaschutzkonzeptes (bis zum Jahr 2030 um 35 bis 40 %) bereits erreicht wurden (Minderung bis 2018: 37,7 %) bzw. bei einer aktuell jährlichen Minderung um 1,8 % in naher Zukunft und damit deutlich vor 2030 erreicht werden (40 % Minderungsziel).

Allerdings ist klar, dass die Zielsetzungen bisheriger Klimaschutzkonzepte sowohl auf internationaler, nationaler und auch auf lokaler Ebene nicht ambitioniert genug waren, um die Pariser Klimaziele und somit die Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten zu erreichen.

Auch vor diesem Hintergrund wurden mit dem Beschluss des Antrags SV-2019/0043 „Höchste Priorität für Klimaschutz- Weltklima in Not – Darmstadt handelt“ mit großer Mehrheit neue Festlegungen bezüglich der Ziele der Minderung der Treibhausgasemissionen getroffen; die Wissenschaftsstadt Darmstadt verfolgt das Ziel, da wo der Magistrat Handlungsoptionen und Einfluss hat, bis 2035 ihre Netto-CO₂-Emissionen auf null zu senken. Weiterhin wurde in Antrag SV-2019/0043 auch die Neuaufstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Wissenschaftsstadt Darmstadt beschlossen.

2. Neuaufstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes

Das Klimaschutzkonzept soll die geänderten Rahmenbedingungen sowohl auf lokaler Ebene (Klimaneutralität im Einflussbereich des Magistrats bis 2035) als auch auf internationaler und nationaler Ebene berücksichtigen. Hierzu gehören beispielsweise das Klimapaket der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss Oktober 2019) oder die Pariser Klimaschutzziele. Im Vergleich zum alten Klimaschutzkonzept aus 2013 bedeutet dies durch die beschlossene Aufstellung von Sektorenzielen eine deutliche Konkretisierung und Verschärfung der Zielvorgaben, welche sich u.a. im Maßnahmenkatalog niederschlagen wird. Die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte wurden u.a. gemeinsam mit dem Klimaschutzbeirat der Wissenschaftsstadt Darmstadt entwickelt.

Das neu aufzustellende Klimaschutzkonzept soll vom Ende her gedacht werden (Budgetorientierung) und angesichts der immensen Herausforderungen für die einzelnen Emissionssektoren Transformationspfade aufzeigen. Diese Transformationspfade werden aufzeigen, welche infrastrukturellen Maßnahmen sich mit den erforderlichen ordnungsrechtlichen Anpassungen und ergänzenden Förderinstrumenten kombinieren und jeweils mit greifbaren Maßnahmen hinterlegen lassen. Es soll im neuen Klimaschutzkonzept bildlich beschrieben werden, welcher Wandel in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft notwendig ist, um die Ziele zu erreichen. So sollen abstrakte Ziele möglichst einfach verständlich gemacht werden. Bei der Beschreibung der Transformationspfade bzw. der

einzelnen Handlungssektoren sollen sich möglicherweise ergebende Konflikte, beispielsweise sozialer Art (potentiell steigende Mieten durch energetische Modernisierungen) benannt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Für die einzelnen Emissionssektoren sollen jeweils Sektorenziele abgeleitet werden. Für die einzelnen Sektoren (z.B. Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Stadtentwicklung, usw.) wiederum sollen jeweils die Einfluss- und Reduktionsmöglichkeiten durch direkte Handlungsmöglichkeiten der Wissenschaftsstadt Darmstadt beschrieben werden.

Die Zielvorgaben sollen auf die Anwendbarkeit für die Wissenschaftsstadt Darmstadt herunter gebrochen werden. Insbesondere soll gemäß des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Forschung geprüft werden, ob sich der Ansatz der CO₂-Budgetierung (Verteilung des Restbudgets gemäß des Pariser Übereinkommens) auch für Kommunen anbietet.

Aus den Zielvorgaben bis 2035 und 2050 sollen zweckmäßig kurzfristigere Zielvorgaben formuliert werden. Ebenfalls soll beschrieben werden, welche Auswirkungen sich durch die Netto-Null Zielvorgaben ergeben, beispielsweise die Anwendung negativer Emissionen (Technologien zur Rückholung von Kohlenstoffdioxid). Bei der Neuaufstellung des Klimaschutzkonzepts soll weiterhin darauf geachtet werden, dass eine inhaltliche Verschränkung des neuen Klimaschutzkonzepts mit anderen städtischen Planungswerken durchgeführt wird.

Das neu aufgestellte Klimaschutzkonzept soll regelmäßig anhand einer CO₂-Bilanzierung fortgeschrieben bzw. überprüft werden. Daher wird auch die „Fortschreibbarkeit“ des Konzepts wichtiges Kriterium bei der Vergabe und der Erstellung. Es soll weiterhin eine aktuelle Potentialanalyse hinsichtlich der Einsparungsmöglichkeiten in den verschiedenen Emissionssektoren sowie der Nutzungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Erneuerbaren Energien im Stadtgebiet durchgeführt werden.

Das Konzept soll mit ausgeprägter Öffentlichkeitsbeteiligung und in enger Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeirat der Wissenschaftsstadt Darmstadt erstellt werden. Dieses Gremium, welches ein breites Spektrum der Stadtgesellschaft abbildet (Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft sowie Politik und Verwaltung) soll aktiv in die Neuaufstellung eingebunden werden und bei der Erstellung mitwirken zum Beispiel im Rahmen von verschiedenen Arbeitsgruppen. Ein erster Vorschlag für die Gliederung der Arbeitsgruppen wurde bereits im Rahmen des Beirats besprochen:

- Wirtschaft (Gewerbe/Handel/Dienstleistung und Industrie)
- Stadtentwicklung / Energieeffizientes Bauen und Sanieren
- Energieversorgung und -infrastruktur, Erneuerbare Energien
- Mobilität
- Bildung/Beratung/Öffentlichkeitsarbeit und klimafreundlicher Alltag/ Landwirtschaft
- Klimaneutrale Stadtverwaltung

Die Arbeitsgruppen werden von Mitgliedern des Klimaschutzbeirats gebildet, welche jeweils einen Vorsitzenden/ eine Vorsitzende wählen. Gleichzeitig soll der breiten Öffentlichkeit ebenfalls die Möglichkeit gegeben werden, sich im Rahmen von Veranstaltungen und über Online-Beteiligungsformate einzubringen.

3. Zeitplan

Die Neuaufstellung des Klimaschutzkonzepts muss ausgeschrieben werden, das Vergabeverfahren soll am 03. August 2020 gestartet werden. Die Auftragsvergabe wird entsprechend der gesetzlichen Fristen frühestmöglich erfolgen. Für die Durchführung der Neuaufstellung sind 12 Monate ab der Auftragsverteilung vorgesehen, sodass Ende 2021 die Neuaufstellung des Klimaschutzkonzepts abgeschlossen sein soll.

4. Kostenschätzung

Die Kostenschätzung zur Neuaufstellung des Klimaschutzkonzepts, basierend auf den Kosten zur Erstellung des alten Konzepts inkl. durchschnittlicher Inflation von 1,1%/ Jahr, beläuft sich auf ca. 150.000 €. Es entstehen im Rahmen der Neuaufstellung des Klimaschutzkonzepts keine direkten Folgekosten. Maßnahmen, die im Rahmen der Neuaufstellung im Maßnahmenkatalog beschrieben werden, werden hinsichtlich des erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcenbedarfs geprüft und dem Magistrat separat zur Entscheidung vorgelegt.

Darmstadt, 15.07.2020

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin